

6052/AB
= Bundesministerium vom 26.05.2021 zu 6154/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.229.983

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6154/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6154/J betreffend "Corona-Masken: Effekte und Wirkung", welche die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen am 26. März 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 26 der Anfrage:

1. *Welche unabhängige Prüfstelle mit Sitz in Österreich hat die Effekte und die Wirkung von Covid-19-Masken bisher überprüft?*
2. *Nennen Sie die Namen der dort eingesetzten Prüfer bzw. die Zusammensetzung der Prüfteams?*
3. *Welche Ausgangssituation wurde bei dieser Prüfung der Effekte und der Wirkung von Covid-19-Masken durch die damit befasste Prüfstelle im Zusammenhang mit der Fragestellung "CO₂ und der Maske" angenommen?*
4. *Wie erfolgte der Mess- bzw. Prüfaufbau im Zusammenhang mit der Fragestellung "CO₂ und Maske"?*
5. *Wurde dabei mit einem Sensor direkt vor Ort zwischen Maske und Gesicht gemessen?*
6. *Wie erfolgten die Messungen im Zusammenhang mit der Fragestellung "CO₂ und Maske"?*
7. *Welche Erkenntnisse ergaben sich, wenn der eingesetzte Sensor bei den Messungen zur Maske zeigte (Fragen 5 und 6)?*
8. *Welche Erkenntnisse ergaben sich insbesondere im Zusammenhang mit der mittleren CO₂-Konzentration unter der Maske (Frage 7)?*
9. *Welche Erkenntnisse ergaben sich, wenn der eingesetzte Sensor bei den Messungen zum Gesicht zeigte (Fragen 5 und 6)?*

10. Welche Erkenntnisse ergaben sich insbesondere im Zusammenhang mit der mittleren CO₂-Konzentration unter der Maske (Frage 9)?
11. Welche Erkenntnisse ergaben sich insbesondere im Zusammenhang mit der mittleren CO₂-Konzentration unter der Maske bei sehr tiefem Ein- und Ausatmen (Fragen 5 bis 10)?
12. Welche medizinischen Schlüsse lassen sich aus einer erhöhten mittleren CO₂-Konzentration über einen längeren Zeitraum für den menschlichen Körper grundsätzlich ziehen (Fragen 5 bis 11)?
13. Wie erfolgte der Prüfaufbau im Zusammenhang mit der Fragestellung "Schutzfunktion der Masken"?
14. Welche Ausgangssituation wurde bei dieser Prüfung der Effekte und der Wirkung von Covid-19-Masken durch die damit befasste Prüfstelle im Zusammenhang mit der Fragestellung "Schutzfunktion der Masken" angenommen?
15. Wie erfolgte der Messaufbau im Zusammenhang mit der Fragestellung "Schutzfunktion der Masken"?
16. Welche Erkenntnisse ergaben sich im Zusammenhang mit der Fragestellung "Schutzfunktion der Masken" (Fragen 14 und 15)?
17. Welche Ausgangssituation wurde bei dieser Prüfung der Effekte und der Wirkung von Covid-19-Masken durch die damit befasste Prüfstelle im Zusammenhang mit der Fragestellung "Ausatmen mit Maske" angenommen?
18. Wie erfolgte der Messaufbau im Zusammenhang mit der Fragestellung "Ausatmen mit Maske"?
19. Welche Erkenntnisse ergaben sich im Zusammenhang mit der Fragestellung "Ausatmen mit Maske"? (Fragen 17 und 18)?
20. Wurden diese Untersuchungen für alle verschiedenen gesetzlich erlaubten Masken (Chirurgen-Maske, FFP2-Maske, Stoff-Maske) durchgeführt.
21. Welche signifikanten Unterschiede zeigten die erlaubten Masken-Typen betreffend Fragen 7 bis 19?
22. Gibt es FFP2-Masken, die laut Hersteller als Schutz vor Viren spezifiziert werden?
23. Wenn ja, welche speziellen Produkte sind das?
24. Und werden ausschließlich solche Produkt für diese Virenschutz-Anwendung in Österreich verkauft bzw. vertrieben?
25. Gibt es FFP2-Masken, bei denen laut Hersteller der Schutz vor Viren dezidiert ausgeschlossen ist?
26. Wenn ja, werden solche FFP2-Masken als Corona-Maßnahmen-Verordnungskonforme Masken verkauft?

Einleitend ist darauf zu verweisen, dass für Atemschutzgeräte - Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel die Norm EN 149:2001-04 + A1:2009-05 den Stand der Technik darstellt. Diese europäisch harmonisierte Norm legt die Anforderungen an die Masken, die Prüfungen und die Kennzeichnungen der Masken fest und wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die darin beschriebenen FFP2-Atemschutzmasken haben eine Filterleistung von mindestens 94%.

Nachdem sich die vorliegende Anfrage, wie auch aus ihrer Einleitung klar hervorgeht, auf Prüfstellen und Prüfvorgänge bezieht und im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort somit ausschließlich das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) und seine Prüftätigkeit betroffen sind, hat mein Ressort den Präsidenten des BEV um eine Stellungnahme ersucht, welche in der Beilage übermittelt wird.

Beilage

Wien, am 26. Mai 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

